

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

29. Januar 2021

Rundschreiben Nr. 03/2021

Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Prüfung auf Ausreißer: Einführung der Möglichkeit zur Bestätigung von auffälligen, aber korrekten Werten voraussichtlich ab Ende 2021

Bezug: Rundschreiben Nr. 37/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Möglichkeit, auffällige Angaben in Ihren AnaCredit-Meldungen (im Folgenden Auffälligkeiten) bei der Bundesbank zu bestätigen, sowie über deren inhaltliche und technische Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2021. Der genaue Termin wird in einem separaten Rundschreiben bekannt gegeben.

1. Bestätigung von Auffälligkeiten durch Einreichung einer Bestätigungsmeldung

Wie im Rundschreiben Nr. 57/2020 vom 28. August 2020 mitgeteilt, führen wir seit dem Meldestichtag 31. August 2020 zur Sicherung der Qualität der AnaCredit-Daten die Prüfungen auf „Ausreißer“ durch und stellen Ihnen entsprechende Plausibilisierungsergebnisse in den Rückmeldungen bereit. Voraussichtlich ab Ende 2021 wird den Berichtspflichtigen, wie im Validierungshandbuch bereits angekündigt, nun zusätzlich für alle Meldetermine, für die Auffälligkeiten zurückgemeldet wurden (d. h. beginnend mit dem Meldetermin 31.08.2020), die Option eröffnet, als auffällig zurückgemeldete Werte durch die Übermittlung einer Einreichungsdatei bei der Bundesbank als korrekt zu bestätigen.

Die Struktur der Bestätigungsmeldung entspricht prinzipiell der Struktur der Rückmeldungen von Plausibilisierungsergebnissen an die Berichtspflichtigen. Ergänzend dazu ist der genaue Attributswert, der bestätigt werden soll, durch den Berichtspflichtigen anzugeben.

Auf der AnaCredit-Homepage ist neben der Struktur der Bestätigungsmeldung im Dokument „Technische Spezifikation Tabelle 7“ ein Beispieltemplate (Bbk_Ancrdt_Cnfrmtn_Bsp.xml) veröffentlicht.

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/formate-xml>

Grundsätzlich wirkt sich eine Bestätigungsmeldung gemäß dem zum Einführungszeitpunkt gültigen Zeitpunktprinzip einzig auf den betroffenen Meldestichtag aus. Für jede akzeptierte Bestätigungsdatei wird eine Datei-bezogene Rückmeldung sowie für den betroffenen Meldestichtag eine Meldestichtags-bezogene Rückmeldung generiert und versendet.¹ Die Datei-bezogene Rückmeldung enthält entweder den Code AK0001 für eine technisch fehlerfreie Datei oder die Fehlercodes einzelner, abgewiesener Bestätigungsdatensätze. Stimmt nämlich der Wert in der Bestätigungsmeldung nicht mit dem aktuell im System der Bundesbank gültigen Wert überein, wird der jeweilige Bestätigungsdatensatz unter Angabe eines Fehlercodes mit dem Präfix „CR“² abgelehnt. In der Meldestichtags-bezogenen Rückmeldung wird der aktualisierte Stand der Validierungs- und Plausibilisierungsergebnisse nach Verarbeitung der Bestätigungsdatei dargestellt. Wird die gesamte Bestätigungsdatei aus technischen Gründen abgewiesen, erhält der Berichtspflichtige analog zu der Vorgehensweise für andere Meldedateien lediglich eine Datei-bezogene, technische Rückmeldung mit dem entsprechenden Fehlercode.

Erhält das Kreditdatensystem AnaCredit-BBk der Bundesbank eine Bestätigungsmeldung und akzeptiert diese, gelten die darin erfassten Auffälligkeiten für den betroffenen Meldestichtag als bestätigt und werden in nachfolgenden Rückmeldungen für den betroffenen Meldestichtag an den Berichtspflichtigen nicht mehr zurückgemeldet.

2. Möglichkeit zur Übernahme von Bestätigungen in den aktuellen Termin im Fall der Ersteinreichung

Die Bundesbank ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme bestätigter Werte für die Folgetermine. Werden seitens der Bundesbank zurückgemeldete „Ausreißer“ durch den Berichtspflichtigen vor Ersteinreichung³ des nächsten Meldetermins bestätigt, werden die bestehenden Bestätigungen unabhängig von der Einreichungsart automatisch in den neuen Meldetermin übernommen.⁴ Dies setzt allerdings voraus, dass sich der Datenwert zum neuen Meldetermin nicht oder nur innerhalb eines Toleranzbereichs⁵ von anfangs +/- 10% verändert hat. *Unmittelbar nach Aktivierung der Funktionalität zur Bestätigung von Ausreißern empfehlen wir, dass zum gegebenen Zeitpunkt für den aktuellen Meldestichtag alle verfügbaren*

¹ Vgl. Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank (Kapitel 4) <https://www.bundesbank.de/resource/blob/837306/e9420f3c590e6d4d5730eb4db5707bbb/mL/anacredit-technische-spezifikation-version-2-2-data.pdf>

² Die Fehlercodes werden mit der nächsten Version des Validierungshandbuchs veröffentlicht.

³ Erste akzeptierte Meldung einer Beobachteten Einheit für einen neuen Meldestichtag

⁴ Für Bestätigungen mit Bezug auf Attribute des Templates T2Q ist in diesem Zusammenhang jeweils der folgende bzw. vorausgehende Quartalsstichtag maßgeblich.

⁵ Der Toleranzbereich gilt nicht für Datumsattribute.

Bestätigungen eingereicht werden. Durch diese Vorgehensweise könnten die eingereichten Bestätigungen ggfs. in die darauffolgenden Termine übernommen werden und müssten für zukünftige Meldetermine nicht erneut eingereicht werden.

3. Berücksichtigung von Bestätigungen für vergangene Termine

Für vergangene Meldestichtage eingereichte Bestätigungen werden nicht auf nachfolgende Termine, für welche bereits neue Daten eingereicht wurden, fortgeschrieben. Insofern sind in diesem Fall für jeden zurückliegenden Meldestichtag separate Bestätigungen der Ausreißer erforderlich. Wurde jedoch der Wert eines bestimmten Attributs durch den Berichtspflichtigen für einen bestimmten Meldestichtag bereits bestätigt, behält diese Bestätigung bei einer erneuten Einreichung desselben oder eines geringfügig veränderten Wertes (Toleranzbereich +/- 10%) im Rahmen einer Korrektur-/Revisionsmeldung für den gleichen Meldestichtag ihre Gültigkeit.

4. Ändern und Löschen von Bestätigungen

Geht eine geänderte Bestätigung vom Berichtspflichtigen für einen auffälligen Wert ein, für den bereits eine zum gleichen Meldestichtag gültige Bestätigung vorliegt, überschreibt die geänderte Bestätigung die bisherige Bestätigung.

Die Bestätigung eines Wertes zu einem bestimmten Meldestichtag wird durch Einreichung eines regulären Meldedatensatzes mit einem neuen Wert außerhalb des durch den ursprünglich bestätigten Wert definierten Toleranzbereiches aufgehoben. Entsprechend kann auch keine Bestätigung mehr in zukünftige Meldestichtage übernommen werden. Wird eine Bestätigungsinformation für einen rückwirkenden Meldestichtag aufgehoben, hat dies keine Auswirkungen auf die folgenden Meldestichtage.

5. Vertragspartner - Stammdaten

Für Vertragspartner-Stammdaten gilt, dass auch hier die Wertgrenzen zu den Ausreißerregeln zu beachten sind. Jedoch wird eine automatisierte Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, worüber wir rechtzeitig gesondert informieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte